Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht

Schriftleitung: Rechtsanwalt Professor Dr. Achim Schunder und Rechtsanwalt Dr. Johannes Heuschmid Beethovenstraße 7 b, 60325 Frankfurt a.M.

 9_{2025}

Inhalt

Aufsätze	Rainer Wernsmann/Niklas Freund	
	Reichweite des Anwendungsvorrangs des späteren Gesetzes im	
	Rahmen der Abweichungsgesetzgebung nach Art. 72 III 3 GG	617
	Nicolai Schroeter	
	Das Instrument der vorläufigen Haushaltsführung	623
	Thomas Groß	
	Ungleichgewichte beim Schutz des Lebens	627
	Richard Sigel/Mascha Bilsdorfer/Marco Richter	
	Rechtssichere Gestaltung beamtenrechtlicher Umsetzungs-	
	entscheidungen	632
	Wilfried Erbguth	
	Abgrenzung der Gesetzgebungskompetenzen von Bund und	(20
	Ländern – ein Dauerthema	638
Kurze Beiträge	Fredrik Roggan	
raize beitinge	Die Videoüberwachung von "Angsträumen"	643
	Florian Becker	
	Die Auswirkung der Grundgesetzänderung vom 22.3.2025	
	auf das Staatsschuldenrecht der Länder	647
Zur Rechtsprechung	Johann-Christian Pielow	
Zur Reentspreenung	Stromautobahn versus Biotop- und Denkmalschutz	650
Buchbesprechungen	R. Jahn/St. Wernicke: Industrie- und Handelskammergesetz	653
	(Thomas Günther)	
	R. Streinz/A. Meisterernst: BasisVO/LFGB (Boris Riemer)	654

Rechtsprechung

EGMR	20. 2.24 – 25883/21	Beweislastverteilung bei Vorwurf rassistischer Diskriminierung	655
EuGH	6. 3.25 – C-48/23	Einfluss auf Strompreisgestaltung durch Regulierungsbehörde	660
BVerfG	23. 9.24 – 1 BvL 9/21	Verfassungsmäßigkeit der BAföG-Grundpauschale Okt. 2014 bis Febr. 2015	663
BVerfG	15.10.24 – 2 BvL 6/19	Besonderes Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe in Sachsen	668

BVerwG	11. 12. 24 – 8 CN 2.23	Antragsfrist des § 47 II 1 VwGO bei Anderung der angegriffenen Vorschrift	671
		Anm. Paul Hüther	673
BVerwG	20. 6.24 – 11 A 3.23	Klage gegen eine Höchstspannungsfreileitung (ua Biotop)	675
BVerwG	7. 11. 24 – 10 C 12.23	Haftungsobergrenze bei einer bodenschutzrechtlichen Sanierungsanordnung	681
BVerwG	19. 12. 24 – 1 C 3.24	Abschiebungsrelevante Lage für alleinerziehenden Elternteil in Italien (Ls.)	682
BVerwG	25. 10. 24 – 5 C 2.23	Ausbildungsförderungsrechtliche Gleichwertigkeit - Ergänzungsschule	682
BVerwG	23. 10. 24 – 2 WNB 3.24	Anforderungen an Aufhebung einer wehrdisziplinarrechtlichen Geldbuße	686
OVG Münster	27. 11. 24 – 10 A 2281/23	Denkmalrechtliche Erlaubnis für die Errichtung einer Solaranlage	687
		Anm. Charlotte Gaschke	691
VGH München	21. 1.25 – 20 CS 24.1597	Unterlassen der Löschung eines nicht mehr betriebenen EGVP-Postfachs	693
VGH München	26. 2.25 – 2 CS 25.290	Fiktion der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens	694
		Anm. Rico Neidinger	696
OVG Lüneburg	8. 5.24 – 14 PA 42/24	Zugangsvermutung bei der Versendung eines Bescheides als E-Postbrief	698
VG Regensburg	7. 10. 24 – RO 9 K 24.782	Keine Einbürgerung wegen fehlender Anerkennung des Existenzrechts Israels	700
		Anm. Peter Jacob	703
NVwZ aktu	ıell	In eigener Sache	VII
		Blick in den NVwZ-RR	VII
		Blick in die NJW	VII
		Rechtsprechung in Pressemitteilungen	VIII
		Rechtsprechung in Leitsätzen	IX
		Kurz berichtet	IX
		Veranstaltungen	X

ISSN 0721-880X

NVwZ – Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht

Schriftleitung:

Rechtsanwalt Professor *Dr. Achim*Schunder (verantwortlich für den Textteil) und Rechtsanwalt *Dr. Johannes*Heuschmid

Beethovenstraße 7 b, 60325 Frankfurt a. M., *Postanschrift:* Postfach 110241, 60037 Frankfurt a. M., Telefon: (0 69) 75 60 91-0, Telefax: (0 69) 75 60 91-4.

E-Mail: NVwZ@beck-frankfurt.de, Internet: www.nvwz.de.

Manuskripte und andere Einsendungen: Alle Einsendungen sind an die o. g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die An-nahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor dem Verlag C.H. Beck an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Redaktionsrichtlinie C.H.Beck:

Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen sind im Zitierportal des Verlags C.H.Beck abrufbar: www.zitierportal.de

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröf-fentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden. Der Verlag behält sich auch das Recht vor, das Werk für die automatisierte Analyse insbesondere zur Erkennung von Mustern, Trends und Korrelationen zu verwenden.

Media Sales: Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Media Sales, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München. Media Consultants: Telefon (089) 381 89-687, Telefax (089) 381 89-589, E-Mail: mediasales@beck.de Auftragsmanagement: Telefon (089) 381 89-609, Telefax (089) 381 89-589, E-Mail: anzeigen@beck.de Verantwortlich für den Anzeigenteil: Dr. Jiri Pavelka.

Verlag: Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-398, info@beck.de, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX.

Amtsgericht München, HRA 48 045. Persönlich haftende Gesellschafter: Dr. h. c. Wolfgang Beck (Verleger in München) und C.H.Beck Verwaltungs GmbH, Amtsgericht München, HRB 254521.

Erscheinungsweise: Zweimal monatlich. Kombinationsbezug NVwZ mit zweimal monatlichem Beiheft (Nebenblatt) NVwZ-Rechtsprechungs-Report Verwaltungsrecht.

Bezugspreise 2025: NVwZ ohne NVwZ-RR: jährlich € 435,- (inkl. MwSt.); Vorzugspreis für NJW-Bezieher: jährlich € 375,- (inkl. MwSt.); Einzelheft: NVwZ € 25,- (inkl. MwSt.); NVwZ mit NVwZ-RR: jährlich € 679,- (inkl. MwSt.); Vorzugspreis NJW-Bezieher jährlich € 595,- (inkl. MwSt.); Einzelheft NVwZ m. RR € 36,- (inkl. MwSt.). Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden.

Jahrestitelei und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar

Hinweise zu Preiserhöhungen finden Sie in den beck-shop AGB unter Ziff. 10.4.

Versandkosten jeweils zuzüglich.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenServiceCenter:

Telefon: (089) 38189-750 Telefax: (089) 38189-358 E-Mail: kundenservice@beck.de

Abbestellungen:

Abbestellfristen finden Sie unter: www.beck-shop.de/nvwz-neuezeitschrift-verwaltungsrecht/ product/5131

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DS-GVO: Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden

Druck: Druckerei Himmer GmbH, Steinerne Furt 95, 86167 Augsburg.



chbeck.de/nachhaltig produktsicherheit.beck.de